



Ob Altbremer Haus oder moderne Eigentumswohnung – der Traum von den eigenen vier Wänden ist ungebrochen. FOTO: FRANK THOMAS KOCH



Für eine kompetente Abwicklung ihrer Vorhaben setzen Immobilienverkäufer und Interessenten meist auf die professionelle Unterstützung eines Maklers. Die nach dem Vertragsabschluss anfallende Provision wird künftig zu gleichen Teilen von beiden Parteien getragen. FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA

Schlüssel Profi
Beratung Montage Reparaturen Notdienst
Tel. 0421-347700 - 347700
Einbruchschutz Schlüsselanhänger

Für Kopf, Herz und Handgelenk
Thorban
Buch und Schmuck
Wachmannstr. 61 · Tel. 34 29 33
buchhandlung@thorban-buch.de

Käufer und Verkäufer teilen sich die Kosten

Seit Dezember gilt eine Neuregelung bei der Berechnung der Provision für Immobilienmakler

Kurz vor Weihnachten ist ein neues Gesetz über die „Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ in Kraft getreten. Dieses regelt seit dem 23. Dezember die Verteilung der Maklercourtage bei einem Immobilienkauf. Doch was bedeuten die neuen Vorschriften für Käufer, Verkäufer und Immobilienmakler genau?

„Während bereits in vielen Teilen Deutschlands die Provision üblicherweise von Verkäufer und Käufer gemeinsam getragen wurde, gab es auch Bundesländer, in denen die Kosten bislang allein vom Käufer bezahlt werden mussten“, sagt Hartmut Sahli, Bezirksleiter von Wüstenrot Immobilien in der Wachmannstraße 73. Ziel der Gesetzesänderung ist es, private Käufer von Wohnimmobilien von den Kaufnebenkosten zu entlasten. „Aufgrund der gestiegenen Immobilienpreise haben die mit dem Erwerb verbundenen Nebenkosten,

zu denen unter anderem die Maklerprovision zählt, den Immobilienkauf seit 2010 immer teurer gemacht“, erläutert der erfahrene Immobilienexperte. Für Abhilfe soll die neue, bundesweit gültige Regelung sorgen. Darin ist verankert, dass die Provision zu gleichen Teilen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer aufgeteilt wird, wenn der Makler im Auftrag beider Parteien tätig wird.

Zudem müssen Maklerverträge ab sofort schriftlich festgehalten werden, mündliche Absprachen sind unzulässig. Wird der Immobilienmakler sowohl für den Käufer als auch den Verkäufer tätig, schließt er nach dem neuen Gesetz mit jeder der beiden Parteien einen Maklervertrag ab. Damit kann der Makler künftig von beiden zu gleichen Teilen eine Maklerprovision verlangen. Ändert sich in der Folgezeit die Höhe der Provision für eine Vertragspartei, gilt dies automatisch auch immer für die andere.

„Als Qualitätsmakler erbringen wir bereits heute den vollen Service für beide Seiten. Schließlich vermitteln wir fair und neutral zwischen Käufer und Verkäufer“, sagt Sahli. Die Gesetzesänderung schaffe Rechtssicherheit für alle Parteien und erleichtere damit zukünftig die Zusammenarbeit erheblich.

Der Bezirksleiter macht deutlich, dass im Vorfeld vom Immobilienmakler erhebliche Vorleistungen erbracht werden, bis ein Vertragsabschluss erfolgt. Von der Objektaufnahme und der Immobilienbewertung über Vermarktungsmaßnahmen und Käuferrecherche bis hin zur Objektübergabe nach dem erfolgreichen Verkauf der Immobilie leistet der Makler einiges an Vorarbeit. Besonders bei älteren Gebäuden sei eine fundierte Sachkunde, eine gründliche Recherche aller Objektgegebenheiten sowie eine umfangreiche Dokumentation gefragt, um eine Immobilie erfolgreich auf den Markt zu bringen, erläutert der Fachmann.

Ziel des neuen Gesetzes ist es, das gesamte Prozedere für alle Vertragsparteien transparent und nachprüfbar zu gestalten. „Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer profitieren von unserer kompetenten Grundlagenarbeit“, sagt der Bezirksleiter von Wüstenrot Immobilien. Durch die kompetente Arbeit im Vorfeld könnten unangenehme spätere Streitigkeiten über Sach- und Rechtsmängel vermieden werden, ist Sahli überzeugt.



Hartmut Sahli, Bezirksleiter von Wüstenrot Immobilien, begrüßt das neue Gesetz zur Berechnung der Maklerprovision. FOTO: WÜSTENROT

Immobilie verkaufen? Wir übernehmen das.
Rufen Sie uns gleich an!
0421 346 83 83
Hartmut Sahli
Wachmannstraße 73
28209 Bremen
hartmut.sahli@wuestenrot.de
Fachmakler für Erbschaftsimmobilien (EBZ)

Die Wachmannstraße e.V.
Herzlich willkommen!

Liebe Kunden,
Wir betreiben auch die Grundversorgung der Bevölkerung: wir liefern den Lesestoff! Sie haben Bücherhunger? Kein Problem! Wir versorgen Sie gerne weiter. Sie bestellen bei uns: melchers@nord-com.net oder www.melchers-buch.de oder 0421-215233 telefonisch von 9.00-18.30 Uhr. Und dann können Sie, manchmal sofort, meist am nächsten Tag Ihre Wunschbücher bei uns direkt in der Buchhandlung abholen: „click and collect“. Natürlich gelten auch bei uns die Hygieneregeln: Maske, Abstand und nur ein Kunde im Geschäft – aber das können Sie ja schon. Und wenn Sie nicht zu uns kommen können, kommen selbstverständlich die Bücher zu Ihnen – kein Problem. Ihr Melchers-Team

Buchhandlung MELCHERS
Inh. Irene Nehen · Schwachhauser Heerstraße 207
Tel. (0421) 215233 · www.melchers-buch.de

Brendel
Dekorationsstoffe Polstererei Teppichboden Sonnenschutz
Schöne Räume
Scharnhorststraße 139 · 28211 Bremen · Fon 23 71 61 · www.brendel-bremen.de

REPARATUR · UMARBEITUNG · MODERNISIERUNG · ANFERTIGUNG
Latten aufziehen, Knoten, Löten und Ringe in der Größe ändern, Steine ersetzen, Schmuck reinigen, Gravuren aller Art, Armband- & Groß-Uhren überholen, Batterie wechseln ab € 5,-. Aufarbeitungen von Besteck und Silber

FRIEDHOFSTRASSE 16
0421 27 66 88 44
SCHMUCKWERK
Geänderte Öffnungszeiten Mo.-Fr. 11-13 Uhr

Fischerkörbchen
Skrei
mit Saizkartoffeln und Senfsoße und kleiner Salatbeilage
15,90 € p. P.
Die Stinte sind da!
Nur Aufber-Haus-Verkauf!
Wir sind weiterhin für Sie da!
Telefon (0421) 2235633
Di.-Sa. 9-14 Uhr
Inh. Regina Wöhlke
Friedhofstraße 29 · 28213 Bremen

Passt Ihre Immobilie noch zu Ihnen?

Wir beraten Sie gern und erstellen Ihnen unverbindlich eine Marktwertanalyse – mit diesem **Gutschein kostenlos!**

Gisela Hechler & Volker Twachtmann
Schwachhauser Heerstr. 18
28209 Bremen
Tel. 0421/95 70 08 20
Info@hechler-twachtmann.de
www.hechler-twachtmann.de

HECHLER & TWACHTMANN
*kostenlos für Ein- & Zweifamilienhäuser & Wohnungen in Bremen und Umland
Gutschnwert € 299,- – keine Barzahlung – gültig 1 Jahr ab Erstellung. Code: WKS21

Otte
Friedhofsgärtnerei
Heinstraße 1 / Ecke Friedhofstraße
Telefon: 0421/213532

Centro MediVitalis
• Osteopathie
• Physiotherapie
• Massage
• Pilates

Auch in diesen Zeiten sind wir für Sie da!
Muskel- und Bewegungstraining als „Krankengymnastik am Gerät“

Friedhofstraße 32 a/34 a
Bremen/Riensberg
Tel.: 0421 / 27 63 63 9
www.centromedivitalis.de

Ihre Werbung ist nicht dabei gewesen?

Ihr Ansprechpartner für Print- und Onlinewerbung

Karsten Bruns
Medienberater
Tel. 0421/3671-4105
karsten.bruns@weser-kurier.de

Buchen Sie jetzt für die nächste Ausgabe.

WESER KURIER

HERZLICH WILLKOMMEN IN SCHWACHHAUSEN

BESTES AUS SCHWACHHAUSEN

Bohlken und Engelhardt
AM RIENSBERG
Tel. 21 20 47
Tag und Nacht

Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung
Friedhofstraße 16 · 28213 Bremen
www.bohllken-engelhardt.de